Sitzungsvorlage Nr. 0532/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.01.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.01.2014	öffentlich

Wohnhausum- und -anbau, Haselweg 7 in Michelau

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Wohnhausum- und -anbau auf dem Grundstück Haselweg 7 wird hergestellt.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, das Wohnhaus im Süden und Westen anzubauen. Dafür sind innerhalb des Gebäudes Umbauarbeiten erforderlich. Durch den südlichen Anbau wird die Wohnfläche im Erdgeschoss auf einer Breite von 4,46 m um 1,50 m verlängert. Im Obergeschoss wird die Fläche als Balkon genutzt. Der Anbau im Westen ist insgesamt 13,30 m lang und teilt sich auf in einen 6,55 m langen und 5,36 m breiten Untergeschossausbau mit darüber liegender Terrasse im Erdgeschoss und einen 6,75 m langen und 4,60 m breiten Untergeschoss- und Erdgeschossausbau mit abschließendem Walmdach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Gartenäcker“ aus dem Jahr 1957. Es werden nur Baulinien und Bauverbotsflächen festgesetzt. Das Bauvorhaben ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen (§ 34 Baugesetzbuch).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wohnhausum- und -anbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert. Die vorhandene Entwässerung wird für die Anbauten ergänzt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten